



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Telefon (0222) 711 62-8000
 Telefax (0222) 713 78 76
 Telex 613221155 bmowv
 Internet minister@bmv.ada.at
 X400 C=AT;A=ADA;P=BMV;S=MINISTER
 DVR 0090204

Pr.Zl. 17119/4-4-95

XIX. GP.-NR
 1985/AB

1995 -12- 11

1984/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG
 betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
 Anschober, Freundinnen und Freunde vom 11. Oktober 1994
 Zl. 1984/J-NR/1995 "anstößige Wunschkennzeichen"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Teilen Sie die Meinung des Wiener Verkehrsamtes, daß die Buchstabenkombinationen "W-EHRM 8" eines Pkw-Wunschkennzeichens nicht anstößig ist? Wenn ja, warum?"

Wenn nein, was gedenken Sie hinsichtlich dieses Wunschkennzeichens zu unternehmen?"

Gemäß § 48 a KFG 1967 können die nicht behördenbezogenen Teile eines Kennzeichens frei gewählt werden (Wunschzeichen), wenn es unter anderem nicht eine lächerliche oder anstößige Buchstabenkombination enthält. Ob dies der Fall ist oder nicht, hat die jeweils zuständige Behörde zu beurteilen. Es gibt dazu einen Erlaß meines Hauses, in welchem ausgeführt ist, daß Buchstabenkombinationen wie "NSDAP", "NSFK", "NSKK", "NSV", "SA", "SS" und dergleichen jedenfalls als anstößige Buchstabenkombinationen anzusehen sind.

Meiner Ansicht nach haben jedenfalls solche Buchstabenkombinationen, die eindeutig und unmittelbar von einer breiten Öffentlichkeit mit nationalsozialistischem Gedankengut verbunden werden, als anstößig zu gelten. Solches Gedankengut muß mit dem genannten Wunschzeichen aber nicht zwingend verknüpft werden.

Zu Frage 3:

"Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um in Hinkunft derartige Buchstabenkombinationen zu verhindern?"

Wie bereits oben ausgeführt, besteht eine erlaßmäßige Anweisung an die Behörden, daß bestimmte Buchstabenkombinationen jedenfalls als anstößig gelten und daher nicht als Wunschzeichen bewilligt werden können.

- 2 -

Zu Frage 4:

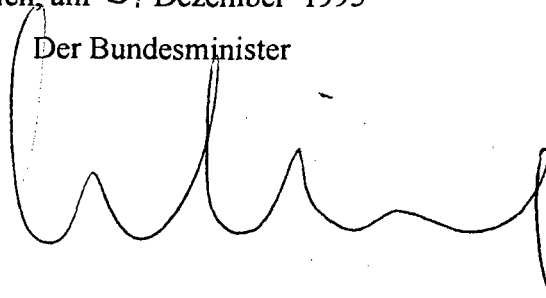
"Wurden in Österreich weitere Wunschkennzeichen zugelassen, die als anstößig - weil historisch belastet - eingestuft werden müssen?"

Seitens einer Bezirkshauptmannschaft wurde das Wunschkennzeichen "SS" bewilligt, da es sich dabei um die Initialen des Antragstellers gehandelt hat und daher keine Anstößigkeit darin erblickt worden ist.

Unter Hinweis darauf, daß diese Buchstabenkombination allgemein als anstößig empfunden würde, wurde dieses Wunschkennzeichen eingezogen und der rechtmäßige Zustand hergestellt.

Wien, am 5. Dezember 1995

Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, consisting of several large, connected loops and a long horizontal stroke at the end.